

## **ANTRAG**

**der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sprachkompetenz von Anfang an - Kursangebote für alle Flüchtlinge erweitern, strukturieren und verbessern**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. für den Sprachunterricht in Gemeinschaftsunterkünften in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen<sup>1</sup> Standards festzulegen, die den zu erreichenden Sprachstand und das notwendige Unterrichtsangebot definieren und Ziffer 3.4. der Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner vom 25. September 2000 entsprechend neu zu fassen,
2. sicherzustellen, dass auch für dezentral untergebrachte Flüchtlinge Zugang zu entsprechenden Sprachkursangeboten besteht,
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Integrationskurse auch für Flüchtlinge im Asylverfahren und Geduldete geöffnet werden,
4. zeitnah ein landesfinanziertes freiwilliges Deutschkursangebot für diejenigen Menschen zu realisieren, denen der Zugang zu Integrationskursen nicht bzw. noch nicht möglich ist und im Rahmen des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2016/2017 ausreichende Mittel für dessen Fortführung vorzusehen,

---

<sup>1</sup> Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen von Fremdsprachen und zielt darauf ab, einen Vergleichsmaßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.

5. sich auf Bundesebene für eine angemessene Aufstockung der Mittel für Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung einzusetzen, für deren Durchführung in der Förderperiode 2014-2020 die EU das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt hat (ESF-BAMF-Programm).

**Helmut Holter und Fraktion**

**Jürgen Suhr und Fraktion**

### **Begründung:**

Für Migrantinnen und Migranten stellt die sprachliche Verständigung eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe dar. Deutschkenntnisse ermöglichen die Kommunikation mit Behörden, Ärzten und der Aufnahmegesellschaft und sind unabdingbar für die Arbeitsmarktintegration. Fehlende Sprachkenntnisse hingegen erschweren und verzögern die Integration. Deshalb ist die frühzeitige Vermittlung von Deutschkenntnissen von größter Bedeutung für die Flüchtlinge und für deren Integration in unsere Gesellschaft.

Das bestehende Angebot an Sprachvermittlung und Sprachkursen in unserem Bundesland gleicht einem Flickenteppich und wird der oben beschriebenen hohen Verantwortung nicht gerecht. Die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner vom 25. September 2000 definiert in Ziffer 3.4 mit der Formulierung „Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache“ kein klares Sprachstandsziel. Ohne entsprechende Standards der Sprachvermittlung wird jedoch der spätere Übergang in weiterführende Sprachkurse unnötig erschwert. Mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen liegt eine anerkannte Kompetenzstufenskala vor, die als Orientierung sowohl für Unterrichtende als auch für Lernende dient.

Es kann - bei aller Würdigung des ehrenamtlichen Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger auch im Bereich der unterstützenden Sprachvermittlung - nicht vorausgesetzt werden, dass in den bestehenden, ehrenamtlichen Hilfsstrukturen ausgebildete Lehrkräfte tätig sind. Umso nötiger ist die Sicherstellung von Standards durch eine Anlehnung an klar definierte Orientierungsrahmen.

Während einzelne Bundesländer, etwa unsere norddeutschen Nachbarländer Hamburg und Schleswig-Holstein, aber auch der Freistaat Bayern mit dem Modellprojekt „Deutsch lernen und Erstorientierung“, aus Landes- und ESF-Mitteln Sprachkursangebote auch für diejenigen Menschen finanzieren, denen der Zugang zu Integrationskursen nicht oder noch nicht möglich ist, fehlen solche Angebote bislang in Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Lücke muss geschlossen werden. Dies kann z. B. über eine landesseitige Aufstockung der Integrationskursmittel geschehen oder durch andere Kursangebote, die auf das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens hinführen. Parallel ist die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin konsequent für eine Öffnung des Zugangs für Asylsuchende zu den Integrationskursen und für eine gleichzeitige Ausweitung der Platzkapazitäten einzusetzen.

Ohne Deutschkenntnisse tendieren die Chancen auf dem Arbeitsmarkt gegen Null. Deshalb sind die Kurse zum berufsbezogenen Deutschunterricht (ESF-BAMF-Kurse) besonders wichtig. Allerdings sind die Mittel für diese Kurse seit 2013 um ein Drittel gekürzt worden. Für die Jahre 2015 bis 2017 stehen bundesweit nur 60 Mio. Euro zur Verfügung. Das ist - zumal bei steigenden Zugangszahlen - weder nachvollziehbar noch hinnehmbar und führt absehbar dazu, dass Asylsuchende faktisch keinen Zugang zu ESF-BAMF-Kursen haben. Wenn die Landesregierung die tatsächlichen Zugangsbedingungen für asylsuchende Menschen am Arbeitsmarkt erkennbar verbessern will, muss sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Bundesregierung kurzfristig ergänzende Finanzmittel zur Verfügung stellt.